

Folgende Punkte sind bei einem Todesfall zu beachten

1. Beschaffung des ärztlichen Todesscheines beim Arzt.
2. Überbringen des Todesscheins (des Originals, keine Kopie) auf die Einwohnerkontrolle des Sterbeortes. Familienbüchlein, sofern vorhanden, mitbringen; für Ausländerinnen und Ausländer den Ausländerausweis und Pass mitbringen.
3. Der Gemeinde mitteilen, ob die verstorbene Person kremiert wird, oder ob es eine Erdbestattung gibt. Erdbestattungen müssen innerhalb von 4 x 24 Stunden nach dem Tod stattfinden. *Kurze* Verlängerungen dieser Frist sind in Absprache mit der Friedhofscommission und dem Gemeindepräsidenten in Ausnahmefällen möglich. Vor Ablauf von 2 x 24 Stunden nach dem Zeitpunkt des Todes darf keine Bestattung stattfinden.
4. Der Gemeinde mitteilen, ob es ein separates Grab gibt, oder ob die Urne mit der Asche der verstorbenen Person im Gemeinschaftsgrab beigesetzt wird.
5. Kontakt mit einer Pfarrperson betreffend Datum und Zeit der Abdankung aufnehmen und einen Termin für ein Gespräch vereinbaren.
6. Lebenslauf für den Gottesdienst besprechen. Die Pfarrperson kann nach Ihren Angaben für Sie einen Lebenslauf schreiben.
7. Leidmahl nach der Abdankung besprechen. Wo findet es statt? Wer wird eingeladen? Wie wird eingeladen: Mündlich? Mit der Todesanzeige verschickt? Bei den Mitteilungen im Gottesdienst?
8. Aufgabe des Inserats und evtl. Druck von Trauerkarten. Gibt es spezielle Wünsche zu berücksichtigen wie "statt Blumenspenden gedenke man ...", "Man bittet, von Kondolenzbesuchen abzusehen" etc.
9. Besorgung des Grab- und/oder Sarg schmuckes
10. Versand der Todesanzeigen an Verwandte, Bekannte, Arbeitgeber, Behörden, Vereine, Jahrgänger, Nachbarn etc.
11. Es entstehen für Mitglieder der reformierten Kirche für die Benutzung der Kirche, für die Pfarrperson, für den Sigristen/die Sigristin, für den Organisten/die Organistin keine Kosten. Kosten für zusätzliche Musiker und Musikerinnen oder für auswärtige Pfarrpersonen übernimmt die Trauerfamilie. Trinkgelder sind eine individuelle Angelegenheit.
12. Meldungen an Versicherungen, Krankenkasse, Zeitschriftenverlage, Strassenverkehrsamt, Wohnungsvermieter, Telefon, Notar/Grundbuchamt etc.
13. Letztwillige Verfügung (Testament) an Vormundschaftsbehörde abliefern zur Eröffnung.
14. Meldung an Ausgleichskasse betreffend AHV/IV-Rente. Die Rente des laufenden Monats muss nicht zurückerstattet werden.
15. Mitteilung an die Post, damit die Post an die Hinterbliebenen umgeleitet werden kann.
16. Mitteilung an Sektionschef (gilt bis zum 42. Altersjahr)
Mitteilung an Zivilschutzstelle (gilt bis zum 52. Altersjahr)
17. Meldung an Banken, Postcheckamt etc. Saldomeldungen per Todestag für die Steuererklärung verlangen.

18. Nachlassinventar erstellen.

19. Danksagungen ca. zwei bis drei Wochen nach der Bestattung in der Zeitung veröffentlichen und/oder verschicken.